

# Limburger Anzeiger

(Limburger Zeitung) Zugleich amtli. Kreisblatt für den Kreis Limburg. (Limburger Tageblatt)

Erstausgabedatei: täglich (mit Werktags).  
Abonnement: monatlich 5.00 Mark einschl. Postporto und  
oder Bringerlohn.  
Leitung Nr. 82. — Postleitzahl 24915 Frankfurt a. M.

Gegründet 1888.

Berantwortlicher Redakteur Hans Kühn,  
Druck und Verlag der Firma Schmid, der Verlag und Buchdruckerei  
in Limburg a. R.

Anzeigenpreis: die gespaltene 8-Millimeterzeile über deren  
Raum 70 Pg. Die 21 mm breite Reklamezeile 210 Pg.  
Reklam wird nur bei Wiederholungen gewährt. Leichter Nr. 82.  
Anzeigen-Ablauf bis 5 Uhr nachmittags des Sortages.

Nummer 244

Limburg, Donnerstag, den 21. Oktober 1920.

83. Jahrgang

## Deutschlands Kali-Industrie im Jahre 1919.

W.W. Das deutsche Kali-Syndikat veröffentlicht die Jahresberichterstattung über den Absatz an Kali-Salzen im Jahre 1919. Sie gewähren einen guten Einblick in die gegenwärtigen Verhältnisse dieser Industrie, die dazu berufen ist, mit an erster Stelle am Wiederaufbau unseres zerstörten Wirtschaftslebens mitzuwirken. Denn das Kali ist das einzige große Aktivum Deutschlands, das im Friedensvertrag unberührt geblieben ist. Während der Verband, gestützt auf den Versailler Vertrag, in unsere Kohlenwirtschaft eingreift und unsere Kohlenerzeugung beschränkt, ist ein ehemalscher Eingriff in unsere Kaliwirtschaft bisher nicht möglich. Das will viel heißen, denn die Kali-Salze stehen in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung den Kohlen nicht nach und sind in steigendem Maße ein begehrter Artikel im internationalen Handelsverkehr. Durch ihren Verkauf an das Ausland, das im Jahre 1919 nur die verhältnismäßig geringe Menge von 740 000 Tonnen reines Kali (A20) von Deutschland bezog, erhalten wir ausländische Kunden, die zur Erhöhung unseres Credits und zur Erfüllung unserer drückenden Verpflichtungen unerlässlich sind. Unsere Kali-Industrie muß also die unabhängige Stellung erhalten haben; alles, was sie erschüttern oder beeinträchtigen könnte, mag jetzt, wo der Verband auf Grund des Friedensvertrages 15 Jahre lang unsere Wirtschaft beaufsichtigt, unterbleiben. Der Friedensvertrag bestimmt, daß der Verband bei Nichterfüllung der uns mit Gewalt abgepreßten Lieferungsverpflichtungen ein Rückgriffsrecht in erster Linie auf alle Einrichtungen und Industrien hat, die in Gemeinwirtschaft des Staates stehen. Würden wir die Kaliwirtschaft in das Eigentum des Staates überführen, so würden wir Gefahr laufen, einen wichtigen Utoposten zu verlieren. Daß der Verband nur darauf wartet, die deutschen Kali-Salze in zwangsweise Verwaltung zu nehmen, konnte neulich in der französischen Presse festgestellt werden, wo gefordert wurde, Deutschland solle Frankreich sowohl Kali-Salze liefern, daß Frankreich den Bedarf der Verbundsländer voll befriedigen könne. Unsere Kali-Industrie soll also die Kali-Salze liefern, die hohen ausländischen Deutzen aber will Frankreich einheimsen und „auf Wiedergutmachungs-Gonto verrechnen“. Diese Forderung zeigt, was wir uns von jenseits der Vogezen zu gewünscht haben.

Das Ausland hat im Jahre 1919 im Vergleich zu früheren Jahren nur erst geringe Mengen Kali-Salze bezogen. Das war auch kaum anders zu erwarten. Es ist der Kali-Industrie bindenlos bereits im Jahre 1919 gelungen, i. S. in jedem einzelnen Lande ihre Produkte wieder abzugeben. Dieser Umstand berechtigt zu den besten Hoffnungen für die zukünftige Entwicklung, sollte uns aber andererseits zu bedenken geben, daß wir keine grundstürzenden Umwälzungen in der Kali-Industrie vornehmen dürfen. In der Absatzstatistik der Kriegszeit schließen 1919 nur Frankreich, Australien, Neuseeland und Portugal; sonst sind alle Länder der Statistik wieder vertreten. Einige davon haben ihren Bezug an Kali-Salzen gegenüber dem Vorjahr sogar erheblich vermehrt. So bezogen die Skandinavischen Länder 83 000 Doppelzentner Kali-Salze mehr als im Jahre 1918, Holland 70 000 Doppelzentner mehr. Die Vereinigten Staaten von Amerika, die vor dem Kriege von allen Ländern die meisten Kali-Salze bezogen, bezogen im Jahre 1919 700 000 Doppelzentner, das sind 7,7 Prozent des Absatzes vor dem Kriege. Deutschland selbst verbrauchte 61/4 Millionen Doppelzentner Kali-Salze gegen 8,6 Millionen Doppelzentner in 1918. An dem Mittwoch waren im Jahre 1919 206 Kali-Bergwerke beteiligt, die Reihzahl von ihnen liegt in der Provinz Hannover, die reichste Land an Kali-Salzen ist.

## Der Wucher der Gerechten

W.W. Die Entente-Staaten, die nach ihren fortwährenden Besicherungen Gerechtigkeit und Moral allein in Erbacht hielten, sind auf der Brüsseler Finanzkonferenz unter der Zustimmung dieser Versammlung von dem holländischen und belgischen Delegierten des schändlichsten Wuchers angeklagt worden, der die kleineren Staaten zugrunde richte. Außer in der Disziplinpolitik wurde dieser Wucher insbesondere daran gezeigt, daß gewisse Staaten ihre Landesprodukte nach dem Ausland mit einem wucherischen Aufschlag zu dem Inlandspreis verlaufen. Die genannten Delegierten machten in Prinzipiell keinen Hehl daraus, daß sie dabei England und Amerika mit ihren enormen Unterschieden zwischen Inlands- und Auslandspreisen für Kohle im Auge hatten. Großbritannien, das ebenfalls für viele Produkte höhere Auslandspreise nimmt, kommt hierbei nicht in Betracht, weil der Tiefstand der deutschen Valuta diese Auslandspreise mit dem wahren Werte entsprechen, während die Inlandspreise finanziell niedrig gehalten werden, um die Kaufkraft der Ritter wenigstens im Inlande nicht noch tiefer sinken zu lassen.

Das schlimmste für die kleineren Staaten ist, daß England und Amerika nicht bloß über Kohlen, sondern fast über die gesamte Weltmarktflootte verfügen. Durch diese beiden Halbmonarchien sie selbst Herrscher den Frachtenmarkt und durch enorm hohe Frachten auch von den übrigen ausländischen Produkten wucherischen Gewinn. Ganz besonders bei hierunter das seiner Flotte verbaute, auf die Verarbeitung eingeführter Rohstoffe angewiesene, verarmte Deutschland zu leiden.

Durch eine besondere Art Wucher, die man juristisch als „Ausbeutung“ bezeichnet, wird Deutschland von Frankreich und Belgien ausgezogen, natürlich auf Grund der Verträge der Gerechtigkeit und Moral. Sie nehmen unser

wichtigstes Landesprodukt, die Kohle, zu dem niedrigen Inlandspreise, an dem Deutschland zur Vermeidung ößlichen Zusammenbruchs festhalten muß, obgleich zur Zeit des Friedensvertrages die Welt die Hälfte, jetzt nur ein Viertel des Konservenwertes ist. Dabei erlangen hierdurch diese Väter der Kohle über ihren Eigenbedarf hinaus und erhalten so die Möglichkeit, mit dieser beinahe geischenen Kohle auch noch andere Länder mit ihrem Auslandspreise zu bewuchern.

Zur weiteren Ausbeutung Deutschlands unterhalten sie Besatzungsheere und Kommissionen, deren Zahl und Auswand jedes vernünftige Maß übersteigt, und entlasten dadurch ihren eigenen Staatshaushalt. Staatssekretär a. D. Denzburg bestätigt die hierdurch entstehenden, völlig unproduktiven Kosten, umgerechnet auf Frank-Parität, auf das zweieinhalbfache des ganzen französischen Friedens-Militärateats. Bei verweglicher Weise dieser beiden Entente-Staaten ist über der, den sie nicht ihres Vorteils willen, sondern aus reiner Bosheit begehen. Sie verlangen, auf den Buchstabens des französischen Friedensvertrages postwend, restlos die Rückführung der seinerzeit von der deutschen Besatzungsbehörde zur Deckung der Verwaltungskosten verlaufenen Maschinen und anderen Sachgütern selbst dann wenn die Abmontierung und Beförderung viel mehr Kosten macht, als der ihnen zum Ertrag angebotene reichlich bemessene Wert.

Dabei säubern Frankreich und Belgien nichts so sehr, wie internationale Konferenzen, auf denen die Welt über die ehrliche und gerechte Anwendung ihrer von Moral und Geschäftigkeit distillierten Verträge aufgeklärt werden kann.

## Die Behandlung der Wiedergutmachungsfrage.

Wie der „Temps“ mitteilt, werden die Verhandlungen zwischen der französischen und englischen Regierung über die Bedingungen, unter denen sich die in Spa vorge sehene technische Kommission in Brüssel vereinigen soll, fortgesetzt. Der englische Botschafter in Paris habe am Sonnabend am Quai d'Orsay eine Rolle überreicht, um einige Auflösungen über den französischen Vorschlag zu verlangen, nämlich wer die Sachverständigen seien, die an der Beratung von Brüssel teilnehmen sollen, d. h. ob obligatorisch es die Mitglieder des Wiedergutmachungsausschusses sein sollen oder Spezialisten, die die Wiedergutmachungskommission ernenne. Der „Temps“ sagt, die englische Regierung sei heute genau über den französischen Standpunkt unterrichtet.

## Eine Denkschrift über den oberschlesischen Aufstand im August und September.

Berlin, 19. Okt. (W.W.) Die Ergebnisse der deut schen Untersuchung über den Aufstand im oberschlesischen Abstimmungsgebiet im August und September 1920 werden heute in einer vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Denkschrift mit Anlagen dem Reichstag übermittelt. Die deutsche Denkschrift behandelt zunächst die Frage der Wahrung der Neutralität in Oberschlesien während der Vorgänge in Katowitz am 17. bis 19. August 1920 und schildert dann die von geheimen polnischen Kampforganisationen ausgehenden Operationspläne und den Verlauf des Aufstandes. Schließlich wird die Frage untersucht, ob die Kampforganisationen und Kampfpläne mit dem Aufstand im Zusammenhang stehen. Nach genauerer Prüfung mußte diese Frage bestätigt werden. Es steht außer Zweifel, daß sich der Augustaufstand auf den in Oberschlesien bestehenden polnischen Geheimorganisationen aufbaute und mit ihrer Hilfe durchgeführt wurde. Diese Ansicht wird unter anderem auch dadurch bewiesen, daß Mitglieder der geheimen Kampforganisationen, die in den polnischen Listen vom Juli 1920 als Führer angegeben sind, sich auch in Führerposten am Aufstand beteiligten und ihn leiteten. Das geht aus der Art der Vorbereitung des Aufstandes und aus dessen einheitlicher Leitung klar hervor.

Die Überleitung befand sich in Eichenau: vier Kilometer westlich Sosnowice. Das Auftreten polnischer Soldaten und die

Verfolgung der Ausländer mit Waffen und Munition wird durch die veröffentlichte Material bewiesen. Die Denkschrift beschäftigt sich weiterhin mit den für Ruhe und Ordnung in Oberschlesien verantwortlichen Organen. Die deutsche Sicherheitspolizei wäre in der Lage gewesen, in ihrer früheren Bewaffnung den Insurgenten entgegenzutreten. Dadurch wäre dem Aufstand ein schnelles Ende bereitstehen. Die Denkschrift geht auch auf die während des Aufstandes von Polen verübten Verbrechen ein. Die geschilderten Vorfälle sind typisch für die in Hunderten und Tausenden von Fällen der deutschen Bevölkerung zuletzt gewordene Behandlung. In einem Schlusssatz wird darauf hingewiesen, daß auch jetzt die gezeichneten Zustände im oberschlesischen Abstimmungsgebiet noch nicht überall wieder hergestellt sind. Nach dem Friedensvertrag ist die Bevölkerung Oberschlesiens berechtigt, frei und unbeeinträchtigt zu entscheiden, ob sie bei Deutschland bleiben oder mit Polen vereint werden will. Die gegenwärtigen Zustände im Abstimmungsgebiet lassen eine freie und unbeeinträchtigte Volksabstimmung nicht zu. Wenn dem Friedensvertrag Genüge geschehen soll, dann müssen Verhältnisse geschaffen werden, unter denen die Bevölkerung sich dessen sicher fühlen kann, daß nicht durch eine gewalttätige Minderheit die freie Stimmberechtigung unmöglich gemacht werde.

Der Denkschrift ist ein starker Band mit Anlagen beigegeben, der unter anderem Einzelausführungen über den Aufstand, der unter anderem Einzelausführungen über den Aufstand, Karten und Zeugniserichte enthält. Das veröffentlichte polnische Material bildet die Beweismittel für die in der deutschen Denkschrift gegebenen Darstellung. Die wichtigsten polnischen Originale sind im Anlagebande photographisch wieder gegeben.

## Nationale Würdelosigkeit.

Über ein beschämendes Beispiel von Würdelosigkeit, das eine Berliner Großhandelsfirma an den Tag gelegt hat, berichtet die Handelskammer zu Berlin in ihren Mitteilungen. Diese Firma hatte in einem Schreiben oberschlesische Kleinhandler zur schleunigen Eindeckung mit Waren aufgefordert, mit dem Hinweis darauf, daß man nicht zweifeln könne, daß Überschreiten durch die Abstimmung an Polen fallen werde; es empfehle sich daher (!), um die aus dem zu erwartenden polnischen Eingangszoll und aus dem Minderwert der polnischen Valuta gegenüber der deutschen sich ergebenden Schwierigkeiten zu vermeiden, schon jetzt Vorräte für den Verkauf in dem „bereits polnisch gewordenen Oberschlesien“ anzusammeln. Die Handelskammer hat, wie sie hierzu ausführt, mit lebhaftem Bedauern bei einer ihrer beratenden Sitzungen den Mangel an Vertrauen auf die gute deutsche Sache und auf die wadere Bestätigung der deutschen Oberherrscher für diese, ferner an nationalem Empfinden und an Tatkraft wahrgenommen, der sich in einer solchen entwürdigenden Jagd nach Geschäften fundiert. — Warum nennt die Handelskammer aber nicht ruhig den Namen dieser geschäftstüchtigen Firma?

## Neue Erhöhung der Tarife im Ruhrbergbau.

Berlin, 19. Okt. (W.W.) Schiedspruch in den Lohnstreitigkeiten im Ruhrbergbau. Vom Reichsarbeitsministerium wird uns mitgeteilt: Im Reichsarbeitsministerium tagte am Dienstag, den 19. Oktober, unter Leitung des Ministerialrats Dr. Siebler der zur Regelung von Lohnstreitigkeiten im Ruhrbergbau eingesetzte Schlichtungsausschuß. Als Beisitzer nahmen der preußische Minister des Innern Severting und der Vorsitzende des Reichsahlenderverbandes Generaldirektor Königeler teil. Der Schlichtungsausschuß fällte nachstehenden Schiedspruch, zu dem die Parteien bis zum 30. Oktober endgültig Stellung nehmen werden: Die Löhne werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1920 ab um 2 Mark für die Schicht für die unterirdisch Beschäftigten und um 25 Pfennig für die Stunde für die Arbeiter über Tage erhöht. Für die Arbeiter unter 20 Jahren beträgt die Erhöhung die Hälfte dieser Sätze. Verheiratete Arbeiter und alleinige Ernährer ihrer Familien im Sinne des Paragraphen 8 Absatz 3 des Tarifvertrages erhalten vom 1. Oktober ab ein Haushaltsgeld von je drei Mark pro Schicht, das nach den Grundlagen des Kindergeldes behandelt wird. Das Kinder geld wird um eine Mark pro Schicht und Kind erhöht. Die Einzelheiten der Durchführung sind in der Arbeitsgemeinschaft zu regeln. Obgleich der Schlichtungsausschuß davon überzeugt ist, daß der Bergbau an der Grenze seiner finanziellen Leistungsfähigkeit angelegt ist, hat er es trotzdem für notwendig gehalten, den Bergleuten noch einmal eine Lohn erhöhung zusprechen. Er ist sich der großen Tragweite dieser Erhöhung für das gesamte Wirtschaftsleben voll bewußt, das damit eine schwere Belastung zu tragen haben wird. Von den Bergleuten erwartet der Schlichtungsausschuß, daß sie ihrerseits an der Verringerung dieser Lasten mitwirken indem sie in eine produktive Gestaltung der Ueberschichten einwilligen. Die vorteilhafteste und für den Bergbau geeignete zuträgliche Gestaltung der Ueberschichten erblüht der Schlichtungsausschuß darin, daß die jetzt verfahrenen beiden halben Ueberschichten in der Woche durch Abhängung an die tägliche normale Arbeitszeit auf die ganze Woche verteilt werden, oder daß unter Freilassung des Samstags von der Ueberarbeit sich die Ueberarbeit an den anderen Tagen der Woche entsprechend verlängert. Der Schlichtungsausschuß empfiehlt der Regierung, die Bedenken der Bergarbeiter gegen eine derartige Regelung durch eine gesetzliche Festlegung einer Höchstarbeitszeit zu beseitigen. Soweit nicht auf diesem oder einem anderen Wege eine Verringerung der Selbstkosten des Bergbaues zu erzielen ist, wird eine Erhöhung des Selbstkosten je nach der tatsächlichen Grundlage. Es ist eine Änderung der öffentlichen Bewirtschaftung von Gerste und Hafer und die Freigabe dieser Früchte im Wirtschaftsjahr 1920/21 von den maßgebenden Stellen ebensoviel in Aussicht gerommen wie eine Erhöhung der durch Verordnung vom 14. Juli 1920 für Gerste und Hafer festgesetzten Höchstpreise. Es ist daher die Zurückhaltung der Gerste und des Hafers durch die Landwirte in der Hoffnung auf Änderung der Bewirtschaftung oder auf Erhöhung der Preise durch nichts gerechtfertigt und ungerechtfertigt.

## Die Bewirtschaftung von Gerste und Hafer.

Berlin, 19. Okt. (W.W.) Die Früchte, daß im Laufe des Wirtschaftsjahres, spätestens im Frühjahr 1921, die öffentliche Bewirtschaftung von Gerste und Hafer aufgehoben oder die Preise für Gerste und Hafer erhöht werden würden, sollen in landwirtschaftlichen und sonstigen Zeitungen nicht veröffentlicht werden. Wie wir aus dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft erfahren, entbehren die Gerste und Hafer und die Grundlage für die Bewirtschaftung von Gerste und Hafer und die Freigabe dieser Früchte im Wirtschaftsjahr 1920/21 von den maßgebenden Stellen ebensoviel in Aussicht gerommen wie eine Erhöhung der durch Verordnung vom 14. Juli 1920 für Gerste und Hafer festgesetzten Höchstpreise. Es ist daher die Zurückhaltung der Gerste und des Hafers durch die Landwirte in der Hoffnung auf Änderung der Bewirtschaftung oder auf Erhöhung der Preise durch nichts gerechtfertigt und ungerechtfertigt.

## Eine Warenbörsé für Hausgerät in Frankfurt.

Frankfurt, 19. Okt. (W.W.) Frankfurter Waren börsé. Juzfolge eines Übereinkommens mit den leitenden Firmen der Haushaltssmittel-Branche des Platzes wurde beschlossen, im Rahmen der Frankfurter Warenbörsé an jedem zweiten und vierten Donnerstag des Monats einen Fachbörsentag in Haushaltsgegenständen abzuhalten. Die erste



E. und Siemens und Halske vorgegangenen Ge-  
schäft für drahtlose Telegraphie auf Vorschlag und Be-  
fehl des Direktors dieser Gesellschaft, des Grafen Arco,  
Mitglied zum Bau dieser Station bewilligte. Denn diese  
Geschenke gingen auf Kontos Unfossen und waren recht bedeutend.  
Zudem ist mit Rauen aber auch der Name Arco verbunden.  
Nur die Geldfrage war schwierig, auch die Platzfrage  
wurde Kopfschrecken. Da kam ein glücklicher Umstand zu  
Hilfe. Der Höflichkeitssicherer Stolze aus Reckum, der  
die Sache sehr interessierte, stellte im hessischen  
vier Kilometer von der Bahnhofstation Rauen, an der  
Strecke Berlin-Wittenberge-Hamburg gegen geringe Pacht  
Wiesengelände zur Verfügung. So kam Rauen dazu, ein  
Name zu werden, der auf dem ganzen Erdball bekannt und  
geworden ist.

Wer damals in den Jahren 1906 bis 1909, sich Rauen  
nahm, erfuhr schon aus weiter Entfernung die Tätigkeit der  
Station, denn man arbeitete zu jener Zeit nach dem Knall-  
verfahren. Faustdick Funken sprangen mit heftigem Knall  
zischen den großen Funkentstehern über, und wer das  
Alphabet kannte, hätte die Meldungen so schon hören  
können. Die Antennenleistung betrug 10 Kilowatt. Dann,  
bis 1911, kam das „lönende Hochfunkensystem“ mit  
bis 35 Kilowatt Antennenleistung die in den folgenden  
Jahren bis auf 100 Kilowatt gesteigert wurde. In diesen  
Jahren 1911 bis 1916 wurde auch das neue von Arco  
geplante Hochfrequenz-Maschinensystem eingebaut. Der  
Ausweiterung folgend wuchsen die Türme. Man setzte  
den bestehenden 100 Meter hohen Mast einen zweiten von  
100 Meter. Über diesem 200-Meter-Turm erreichte im Jahre  
1912, kurz nach seiner Fertigstellung, sein Schicksal. Ein  
Wind riss den Anbau herab und riß den alten Turm  
zu Boden. Aber das störte nicht die Entwicklung. Im  
Jahre 1913 funkte Rauen schon nach dem 6400 Kilometer ent-  
fernten Zaville. Gewaltige Aufgaben und Anforderungen  
der Krieg. Über er brachte auch die Möglichkeit, die  
Station zu dem Umfang auszubauen, wie er heute erreicht  
ist. Der heutige Ministerialdirektor im Reichspostministe-  
riume, Dr. Bredow, damals Direktor von Telefunken, er-  
kannte die Notwendigkeit, Rauen zu einer Überseezentrale  
für den drahtlosen Nachrichtenverkehr mit den wichtigsten und  
wichtigsten Ländern auszubauen.

Zu entstand das heutige „Rauen“. Ruthesus gab mit  
seinen formstrenge und so eindrucksvollen Bau die äußere  
Form für dieses mächtige Wunderwerk deutscher Technik.  
Im selben Erdball herum, auf 20.000 Kilometer, reicht  
die Stimme des Riesen Poz und seine Arme greifen  
eine Fläche von vier Quadratkilometern, 260 Meter  
hoch in die Höhe, 3000 Tonnen Eisen und Zement sind  
zu hineingebaut. Er ist ein gewaltiger Riese geworden,  
der mit 400 Kilowatt seine Wellen hinausjagt. Aber  
er ist auch ein Riese, denn er muß mitarbeiten am  
Videaufbau des Reiches, mithilfen vor allem, den Ueber-  
seehandel wieder in Gang zu bringen und zu erhalten.  
Denn der Poz ist an kein Riegel gespannt, das erst durch englische oder französische Augen  
gesehen wird. Poz schreit seine Worte hinaus in den freien  
Himmel und Amerikas oder Chinas Ohr hören ihn.  
(Frankf. Ztg.)

## Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 21. Oktober 1920.

Einer unserer ältesten Limburger Bü-  
roherr Architekten Weimer, verläßt heute unsre  
Stadt zu seinem Sohn nach Brieselich a. Rh. überzu-  
ziehen. Herr Weimer, welcher in nächster Zeit 90 Jahre alt  
werde, hat seinen Garten „Am Rüssel“, den er bis heute noch un-  
angetastet und tüchtig bearbeitete, verpachtet und gedenkt  
Lebensabend bei seinem Sohn zu verleben. Wir  
wünschen dem Scheidenden, noch eine Reihe von Jahren  
mit Gottes Willen in gleicher Rücksicht wie heute verleben  
zu können und begleiten ihn mit diesen Wünschen in seine  
Heimat.

Entlarvt. Der junge Mann, von dem wir  
berichteten, daß er unter verdächtigen Umständen  
in Fahrstuhl zu verlaufen suchte, ist nun tatsächlich als  
Entlarvt worden. Er hat das Rad einem Angestellten  
der Ratsbücherei aus dem Haustür eines Hauses der Steuer-  
behörde geholt. Durch einen Zufall kam auch noch  
heraus, daß er vor einigen Tagen einem Meher in Oberlahn-  
stein den Ueberzieher ebenfalls aus dem Auto gestohlen hat.  
Der Bürschchen, das erst 16 Jahre alt ist, trieb sich schon seit  
mehr als einem Jahr planlos in Koblenz und an den Bahnhöfen  
der Lahnlinie umher.

Die Preisschilder an den ausgestellten Waren  
und die Preisschilder innerhalb der Läden fehlen immer  
in einzelnen Geschäften. Wie uns von der Polizei  
mitgeteilt wird, wird von nun an, nachdem zahlreiche Er-  
mittlungen in gütlicher Form erfolgt sind, rücksichtslos mit  
straffreicher Anzeige vorgegangen werden.

Siegen, 19. Ott. Der Zweigverein vom  
Bund des Deutschen Jungvolks veranstaltete  
am 17. d. Ms. hier selbst sein erstes Jahresfest nach dem  
Muster. In der dichtbesetzten evangelischen Kirche predigte  
am Nachmittag in frischen, aufstrebenden Worten Pfarrer Vic-  
torius aus Nassau. Der trefflich geleitete Jungfrauenchor  
und der Heilig-Gottesdienst verschönerten. Die Nachveranstaltung  
im Saale Höhn war trotz der Nachkirmes außerordentlich  
besucht, und die Eröffnungen folgten aufeinander. Den  
erfolgreichen einzelnen evangelischen Pfarrer, aus denen um  
Evangelium willig ungebremst Zuversicht für den  
Glauben des Protestantismus und für den sittlichen Wieder-  
aufbau des Volles unter der Bedingung einmütiger Ge-  
meinde aller wahrhaft lebendigen Evangelischen erlangt.  
Chöre der jungen Mädchen, die freiwillig bewiesen,  
daß man eines christlichen Festes halber sehr wohl auf ein  
verzweigtes Leben kann, fanden lebhaft frohe Auf-  
nahme. Ungefähr 200 Mark wurden für die in der Gegen-  
zeitlichen Arbeiten des Evang. Bundes gespendet.

Küdesheim, 18. Ott. Der Kreisstag soll 700.000  
Mark in den Entschädigungskosten für Hochwasser und Ver-  
lust geben; nur einen kleinen Teil zahlt das Reich. Da  
der Kreis die Steuerhoheit genommen ist und er den  
Verlust nicht leisten kann, hat man in Berlin energisch Pro-  
test erhoben.

Bingen, 18. Ott. An die Richtigen gelommen ist  
der Hauptpreis der 4. Preuß. Klassenlotterie in der Höhe  
von 100.000 Mark in Bingen. Der Gewinn fällt in mehr  
als einer Anzahl armer Leute zu.

Aus dem Vogelsberg, 19. Ott. Die vereinigten Land-  
wirthe des Dorfes Wils lieferen an die minderbemittelte Be-  
völkerung der Stadt Ossenbach und Schotten eintausend  
Kilo Rossmilch zum Preise von 20 Mark den Zentner.  
Außerdem stellten sie 5000 Zentner den Behörden zur  
Verfügung.

Mainz, 20. Ott. Der Wochenwechsel hat zwei Mainz-  
ger Geschäft unangenehme Überraschungen in Form von  
schweren Einbruchsdiebstählen gebracht, wo zusammen Waren  
im Wert von gegen eine Million Mark gestohlen wurden.  
Im ersten Fall handelt es sich um das Goldwaren- und  
Uhrengeschäft von Remetter am Schillerplatz, wo in der  
Nacht zum Sonntag Waren im Wert von etwa 400.000  
Mark von den Tätern mitgenommen wurden, im zweiten  
um das Teppichimporthaus B. Ganz u. Cie. am Fleischmarkt,  
das in der Nacht zum Montag heimgesucht wurde, ebenfalls  
einen Verlust von etwa in derselben Höhe zu beklagen. Über  
die Täter fehlt bis jetzt noch jede Spur. Im Fall Remetter  
lassen die Vorgänge auf Anhängerum der Täter schließen.

Die Firma Remetter hat eine Besoldung von 10.000 Mark  
ausgekehrt.

Dörnigheim, 18. Ott. Gestern vormittag wurde von  
der Stations Bischöfheim-Rumpenheim der hiesigen Orts-  
behörde die Mitteilung gemacht, daß eine männliche Leiche  
am Bahndamm unterhalb des Bahnhofsgebäudes gefunden  
worden sei. Nach den bei dem Toten vorgefundene Papieren  
handelt es sich um den 29 Jahre alten Konditor Theodor  
Ebel aus Norden bei Emden, der, nach einem mitgeführten  
Reisepass zu schließen, nach Bonn wollte. Die Leiche, die  
schwere Kopfverletzung aufwies, wurde von der Staatsanwalt-  
schaft in Hanau beschlagen. Angenommen wird, daß  
Unfall durch Herausstürzen aus dem Zug vorliegt.

Ludwigshafen, 19. Ott. Räuber. Vor dem Schwur-  
gericht Zweibrücken hatten sich nach der „Pfälzischen Post“  
der Schuhmacher Friedrich Jochum, sein Bruder der Schuh-  
macher Rudolf Jochum, beide aus Lingenfeld, und der Messer-  
ger Philipp Lösch aus Hördt wegen räuberischer Erpressung  
und schweren Raubes zu verantworten. Ihre Tätigkeit bestand  
hauptsächlich darin, in französischen Uniformen gekleidet Stra-  
ßenpostboten zu überwältigen. Als Ausrede gaben sie an, mit  
französischen Soldaten in Verbindung gestanden zu haben.  
Das Urteil lautete gegen Friedrich Jochum auf 6 Jahre,  
seinen Bruder Rudolf auf 6 Jahre 5 Monate und gegen  
Philipp Lösch auf 1 Jahr 5 Monate Gefängnis.

## Sport.

Ausbau des Sportwesens. Infolge der  
stetig wachsenden Mitgliederzahl und infolge der neuen Auf-  
gaben, die sich an den Verein für Radsport 07 heran drängen,  
ist es notwendig geworden, daß der Verein auf eine neue  
größere Basis gestellt wird mit dementsprechend neuem  
Vorstande. Um jeden Zweig des Sportlebens zu heben, hat  
sich der B. f. R. 07 Limburg entschlossen, neben dem Fuß-  
ball der Leichtathletik, dem Schlag- und Faustball, auch eine  
Hockey- und Tennisabteilung ins Leben zu rufen und in  
großzügiger Weise die einzelnen Abteilungen auszubauen,  
so daß sich ein reiches Feld zur Betätigung und zur Pflege  
der körperlichen und geistigen Kräfte bieten wird. Zur techni-  
schen Klärung aller geschäftlichen Angelegenheiten beabsichtigt  
der B. f. R. 07 sich in das Vereinsregister einzutragen zu lassen.  
Hoffentlich wird von Seiten der städtischen Behörden bald  
die Sportplatzfrage geregelt, sonst müßte das großzügige  
Werk scheitern, das der B. f. R. 07 Limburg zum Besten  
der Jugend und dadurch zum Wohle des Volles ins Leben  
rufen will. (Siehe Anzeige).

## Gerichtsaal.

Koblenz, 20. Ott. Amerikanische Rognal-  
straßen. Das amerikanische Militärpolizeigefecht verurteilte  
zahlreiche Personen, die amerikanischen Soldaten Rognal zum  
Verkauf angeboten hatten, zu je sechs Monaten Gefängnis.  
Ein Mann aus Neuwied, der zehn Flaschen Rognal gegen  
kleine Mengen amerikanischer Lebensmittel eintauschen  
wollte, erhielt ebenfalls sechs Monate Gefängnis. Ein Frank-  
furter Kraftwagenführer, der etwas schnell fuhr, bezahlte 400  
Mark Geldstrafe. Ein Mann aus Hannover, der sich als  
Offizier ausgegeben hatte, muß dafür mit 30 Tagen Zwangs-  
arbeit büßen.

Leipzig, 18. Ott. Eine Todesfahrt mit dem  
Auto. Das Landgericht Limburg hat am 26. April  
den Garagemeister Peter Schiffer in Niederbrechen wegen  
fahrlässiger Tötung und Körperverletzung zu einem Jahre  
Gefängnis und wegen Unterschlagung zu 50 Mark Geldstrafe  
verurteilt. Der Angeklagte war im Sommer vorigen Jahres  
bei dem Abschnittskommandeur der neutralen Zone des Ab-  
schnitts 3 in Westerburg als Kraftwagenführer tätig. Als  
er sich am Abend des 6. Juli in einer Gastwirtschaft in  
Westerburg befand, kam eine Gesellschaft junger Leute auf  
den Gedanken, noch in der Nacht zur Ritschweih nach Friedhofen  
zu fahren. Schiffer erklärte sich bereit, die Leute in dem  
Dienstauto des Kommandeur dorthin zu fahren und benutzte  
dabei das im Auto befindliche Benzin, worin die Unter-  
schlagung erblitten worden ist. Obwohl das Auto nur für  
drei Personen bestimmt war, ließ der Angeklagte noch  
eine achte Person mitfahren. Als nachts 3 Uhr die Rückfahrt  
angetreten wurde, sprangen noch 3 oder 4 weitere Personen  
auf das Trittbrett, was der Angeklagte nicht verhinderte.  
Ritz hinter Friedhofen war bei der Untersuchung eine scharfe  
Kurve zu nehmen. Infolge des zu schnellen Fahrttempo  
und der Überlastung des Wagens blieb der Angeklagte nicht  
Herr des Wagens. Dieser rannte an einen Pfeiler und  
die meisten Insassen fielen auf die Straße. Ein Schlosser  
und ein Bierhändler wurden getötet, vier Damen wurden  
schwer verletzt. Diesen Unfall hat der Angeklagte durch seine  
Fahrlässigkeit herbeigeführt und er konnte ihn auch voraus-  
sehen. Die Revision des Angeklagten, welche sich lediglich  
gegen die tatsächlichen Feststellungen wendete, wurde heute  
vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

## Amtlicher Teil. (Nr. 244 vom 21. Oktober 1920.)

### Bekanntmachung.

Durch die Abtretung deutscher Gebiete teile hat eine große  
Zahl von Handwerkern aller Berufe ihre Selbständigkeit ver-  
loren, welche bestrebt sind, sich wieder eine Existenz zu  
schaffen, wozu die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.  
Sowohl sich in Gemeinden für Bäder, Fleischer, Schlosser,  
Schmiede, Tischler, Zimmerleute, Kaufleute, Schuhmacher,  
Schneider, Schneiderinnen, Plättlerinnen u. w. Gelegenheit zur  
Begründung einer Selbständigkeit bietet, ist der Hauptstelle  
für Arbeitsnachweis der Flüchtlingszentrale Öl, Frankfurt  
an der Oder, von den Gemeindeworstebern bis zum 31. Okt.  
1920 Meldung zu machen.

Frankfurt (Oder), den 6. Oktober 1920.

Hauptstelle für Arbeitsnachweis  
der Flüchtlingszentrale Öl.

Wird veröffentlicht.

Bingen, den 14. Oktober 1920.

Der Landrat Schellen.

Die Gemeinden Hausen und Füssingen beabsichtigen die  
Errichtung einer katholischen Pfarrkirche Hausen-Füssingen. Der  
Entwurf zu einer Errichtungsurkunde liegt in den Amtsräumen  
des Landratsamtes, Zimmer Nr. 12, vom 22. d. Ms. ab  
14 Tage lang zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen die Errichtung der Pfarrkirche  
Hausen-Füssingen sind innerhalb 14 Tagen nach der Aus-  
legung der Errichtungsurkunde bei mir geltend zu machen  
und zu begründen.

Limburg, den 20. Oktober 1920.

Der Landrat Schellen.

R. H. Nr. 3017.  
Diesen Herren Bürgermeister des Kreises,  
welche noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 26.  
Juni 1920 — Kreisblatt Nr. 144 — betreffend Erwerbslosen-  
statistik im Rückstand sind, werden wiederholt um sofortige  
Erledigung ersucht. Ich weise nochmals darauf hin, daß  
Fehlanzeige, sowie Namhaftmachung der zurzeit in der  
Gemeinde beschäftigten Roßstandsarbeiter bis spätestens zum  
Mittwoch jeder Woche an den Kreisarbeitsnachweis erforderlich  
ist.

Limburg, den 20. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.  
Schellen.

Nach Sinn und Wortlaut des § 9 Absatz 2 der Verord-  
nung über die Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1920  
(Reichsgesetzbl. S. 981), der sich gleichmäßig auf alle Ar-  
beitnehmer bezieht wird auch den mit festem Monatsgehalt  
angestellten Personen die Kurzarbeiterunterstützung zu ge-  
währen sein, sofern im übrigen deren Voraussetzungen vor-  
liegen, insbesondere die sonst übliche Zahl von Arbeits-  
stunden nicht erreicht wird, und deswegen Gehaltskürzungen  
eintreten. Dabei wird zur Berechnung der Kurzarbeiterunter-  
stützung das Monatsgehalt in den auf die Zeit der Arbeits-  
störung oder Arbeitseinstellung entfallenden Wochen — oder  
Doppelwochenarbeitsverdienst umzurechnen sein. Ferner ist  
§ 12 der Verordnung über Einstellung und Entlassung von  
Arbeitern vom 12. Februar 1920 (Reichsgesetzbl. S. 218)  
zu beachten.

Berlin, den 20. September 1920.

Leipziger Straße 3.

Der Minister für Volkswohlfahrt.

III. B. Nr. 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.  
Abdruck zur Kenntnis und Beachtung.

Limburg, den 18. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

R. H. 2907.

## 2. Nachtrag

zu dem Ortsstatut der Gemeinde Dauborn, betr.  
den Bezug von Wasser aus der Gemeinde  
Wasserleitung vom 25. Juli 1906.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung für die  
Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 und der §§ 4  
und 7 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893  
wird mit Zustimmung der Gemeindevertretung das nach-  
stehende Ortsstatut erlassen.

§ 1. 1. § 13 Absatz 1 erhält folgenden Zusatz:

Die Höhe des Wassergeldes wird nach den jeweiligen  
Bedürfnissen bestimmt und mindestens einen Monat vorher  
bekannt gemacht; ebenso auch der Mindestbetrag des Wasser-  
geldes.

2. § 14 Absatz 1 und § 15 gänzlich, werden außer  
Kraft gesetzt.

§ 2. Dieser Nachtrag tritt nach Genehmigung und Ver-  
öffentlichung im Kreisblatt am ersten des darauffolgenden  
Monats in Kraft.

Dauborn, den 28. Juni 1920.

Der Gemeindevorstand.

Jäger. Bürgermeister.

Genehmigt.

Limburg, den 11. Oktober 1920.

Der Kreisausschuss des Kreises Limburg.

Schellen, Vorsitzender.

Daher vorliegender Nachtrag zu dem Ortsstatut der Ge-  
meinde Dauborn, der Gemeindewasserleitung nach vorheriger  
Belämmung in der Zeit vom 28. Juni bis 12. Juli  
1920 im Rathause offen gelegen und Einwendungen dagegen  
nicht erhoben worden sind, wird bestehigt.

Dauborn, den 9. September 1920.

Der Bürgermeister Jäger.

**Gerrenfilzhüte**  
echt Seidenvelour. Haarsfilz, Wollplüsch,  
Wollfilz, Lodenfilz und stoff  
1/244 empfohlen zu billigen Preisen

**JOH. WAGNER,** Bischofs-  
platz 5.  
Reichhaltige Auswahl :: Solide Ware  
Umformen und Färben von Filzhüten  
in kurzer Zeit und tadeloser Ausführung

## Statt jeder besonderen Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigsten geliebten Mann, unsren guten, treusorgenden Vater, Schwieger-vater, Schwager, Onkel und Vetter

# Herrn Josef Hilf, Gastwirt

heute vormittag 9 Uhr nach langem, schwerem Leiden, wohlvorbereitet durch den Empfang der heil. Sterbesakramente, im 62 Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Maria Hilf geb. Fischer  
und Kinder.

Limburg, den 20. Oktober 1920.

14(244)

Die Beerdigung findet Samstag nachmittag um 3 Uhr vom Sterbehause, Brückenvorstadt 10, aus statt. — Das feierliche Exequienamt wird Samstag morgen 7 $\frac{1}{4}$  Uhr im Dom gehalten.

## Kartoffel-Ausgabe.

Am Freitag, den 22. d. Wts., nachmittags von 1 bis 5 Uhr im Keller des Landgerichts Ausgabe von Kartoffeln an diejenigen Haushaltungen, die noch keine Kartoffeln eingefüllt haben oder nicht einkellern können. Auf den Kopf kommen 10 Pfund à 30 Pfennig zur Ausgabe. Gleichzeitig werden am Freitag, den 22. d. Wts., von 8 bis 12 Uhr mittags und 1 bis 5 Uhr nachmittags Kartoffeln auf bereits ausgefüllte Scheine ausgetragen.

8(244)

Städtisches Lebensmittelamt.

## Arbeitsmarkt.

Arbeitgeber, Handwerker, sowie alle neuen Personale einfließenden Betriebe werden mit Rücksicht auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gebeten, alle offenen Stellen dem Kreisarbeitsnachweis anzugeben und bei Besetzung dessen Zuweisungen zu bevorzugen.

13 244

## Kreisarbeitsnachweis Limburg.

Die Gebühren für das bahnamtliche An und Abrollen der der El- und Frachtstückgüter zwischen dem Ortsbezirke Limburg und dem Bahnhof Limburg (Lahn) sind erhöht worden. Die erhöhten Gebühren sind auf Bahnhof Limburg (Lahn) veröffentlicht und sind auf Verlangen jederzeit von dem Begleiter der Rollfuhr vorzuzeigen.

Limburg (Lahn), den 16. Oktober 1920

5(244)

Eisenbahn-Verkehrsamt.

## Volkssbildungsverein.

Freitag den 22. Oktober, abends 8 Uhr in der Aula des Gymnasiums:

11(244)

### Bortrag

von Herrn Stadtret Dr. J. Bicken aus Frankfurt (Main) „Aus der Geschichte des Auslandddeutschums“. Eintritt für Mitglieder frei, für Nichtmitglieder 1 Mark.



## Gymnasium und Realprogymnasium.

Zur Feier des 50jährigen Bestehens der Anstalt findet am 27. d. Wts., abends 8 Uhr im großen Saale der „Alten Post“ eine

## gesellige Zusammenkunft

sollt, zu der die Eltern der gegenwärtigen Schüler und alle ehemaligen Schüler hiermit ergebenst eingeladen werden.

Limburg, den 19. Oktober 1920

Im Namen des Schreikollegiums:

Dr. Jöris,

Gymnasialdirektor.

3(244)



Piassavabesen, Reiserbesen, Kokosbesen, Rosshaarbesen, Handleger, Kokosmatten, prima Scheuertücher Fensterleider, Schwämme, Raffiabast, sowie sämtl. Bürstenwaren in prima Friedenqualität, billig.

J. Schupp, Schleifei  
en gros en detail  
Herrnuf 277. Limburg. Frankfurterstr. 15.

9(148)

## Limburger Männer-Gesang-Verein

Sonntag, den 24. Oktober 1920, nachmittags 3.30 und abends 8 Uhr in der Turnhalle:

## Grosses Konzert

unter Mitwirkung von

Frau R. Wocke-Dowerk von der Kölner Oper, Sopran.  
Herrn Karl Steuernagel, Limburg a. d. Lahn, Klavier.

### Vortragsfolge.

#### I. Teil.

- |  |   |
|--|---|
| 1. Männerchor: a) Mallette . . . . .               | Nägeli  |
| b) Hymne an die Nacht . . . . .                    | v. Beethoven  |
| 2. Sopransolo: Arie a. d. Oper „Fidelio“ . . . . . | Zum 150jährigen Geburtstage des Komponisten (18. Debr.) |
| Abscheulicher, wo alst du hin? . . . . .           | v. Beethoven  |
| 3. Männerchor: Hymne an die Musik . . . . .        | Lachner   |

#### II. Teil.

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 4. Männerchor: Die beiden Särge . . . . .    | Hegar                |
| 5. Männerchor: Eisula . . . . .              | M. Filke             |
| 6. Lieder für Sopran:                        | R. Strauss           |
| a) Cäcilia . . . . .                         | J. Brahms            |
| b) Wiegenlied . . . . .                      | Ch. Gounod           |
| c) Ave Maria . . . . .                       | H. Hermann           |
| d) Wenn es schlummert auf der Welt . . . . . | Frau R. Wocke-Dowerk |
| 7. Männerchor:                               | v. Othegraven        |
| a) Mein eigen soll sie sein . . . . .        | Silcher              |
| b) Die Auserwählte . . . . .                 | Silcher              |
| c) Oberschwäbisches Tanzliedchen . . . . .   | W. H. Velt           |
| d) Der Käfer und die Blume . . . . .         |                      |
| 8. Männerchor mit Klavierbegleitung:         |                      |
| Deutsche Völker: allesamt . . . . .          | W. Speidel           |

Preise der Eintrittskarten für Nichtmitglieder an der Kasse und im Vorverkauf einschließlich Steuer:

Nachmittags-Konzert: Sitzplatz 3 M., Stehplatz 1,50 M., Schüler 1 M.

Abend-Konzert: Sperrsitz 5 M., 1. Platz (num.) 3 M., Stehplatz 1,50 M.

Vorverkauf von Montag ab in der Buchhandlung A. Herz (Ad. Heinrich)

bei dem Vorsitzenden des Vereins Herrn Fr. Hahn, Diezerstrasse 24 und

Friseur A. Jost, Obere Schiede.

### Programm mit Liedertexten an der Kasse.

Die Mitglieder nebst ihren Familienangehörigen haben nur zu dem Nachmittags-Konzert freien Zutritt und sind die Freikarten bis Sonntag, den 24. Oktober, vormittags 12 Uhr bei dem Vorsitzenden des Vereins Herrn FRANZ HAHN, Diezerstrasse 24, abzuholen.

Brace, sanftes 6(244)

## Mädchen

für 1. November geplant.

Metzgerei Litzinger

Brückenvorstadt 18.

Handwerker

Gewerbetreibende

Auskunft, Rat und Hilfe

in allen Angelegenheiten:

Wirtschaftsfragen

Rechtsfragen

Technische Rat

Verhandlungen

Buchführung

durch die Geschäftsstelle

des Kreisverbands

für Handwerk und Gewerbe

Limburg a. d. Lahn

— Sitzung — Parität 500

## Verein für Rasenspiele 1907 Limburg

### Außerordentliche Generalversammlung

am Freitag den 22. Oktober 1920, abends 7 Uhr im „Deutschen Haus“ (Glashalle).

#### Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes.
2. Sportplänefrage.
3. Eintragung des Vereins ins Vereinsregister.
4. Besprechung über Errichtung einer Tennis-Abteilung.
5. Verschiedenes.

Pünktliches und vollständiges Erscheinen ist Ehrenpflicht.

Der Vorstand.

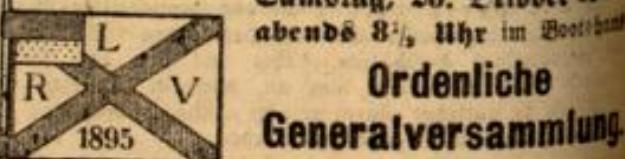
## Limburger Ruder-Verein von 1895 E. O.

Samstag, 23. Oktober 1920:

abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im Bootshaus

### Ordenliche Generalversammlung

7(244)



#### Tagesordnung:

1. Erledigung der eingelaufenen Anträge auf Aenderung der Satzungen.
2. Erstattung des Jahres- und Geschäftsberichtes durch den Vorsitzenden.
3. Entgegnahme des Berichtes der Revision und Wirtschaftskommission.
4. Erteilung der Genehmigung des gesamten Vorstandes und Ausschusses und deren Neuwahl.
5. Wahl der Wirtschaftskommission.
6. Verschiedenes.

Die R.

Seit 1914 ist der R. ein eingetragener Verein.

Die R. ist ein eingetragener Verein.